



Arbeitsmarktprogramm 2022

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Ziele 2022.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2022 vereinbarte Ziele	2
2.3	Lokale Ziele	3
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4
3.1	Übergreifende Strategien.....	4
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	4
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	7
3.4	Eingliederungsleistungen bei Antragstellung	7
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	8
3.6	Leistungen für Geflüchtete.....	9
3.7	Leistungen für Alleinerziehende.....	11
3.8	Leistungen für Frauen	12
3.9	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden	16
3.10	Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende	16
3.11	Leistungen für Selbständige	18
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	18
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen	19
4.2	Schuldnerberatung	19
4.3	Psychosoziale Betreuung	19
4.4	Suchtberatung	19
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	20
6.	Netzwerkstrukturen.....	21
7.	Finanzen	22
8.	Anlagen.....	23



1. *Einleitung*

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzlichen Spielraum bei der Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung ermöglicht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2019 eingeführte sog. Passiv-Aktiv-Transfer (unten Ziff. 7.).

2. *Ziele 2022*

2.1 *Gesetzliche Ziele*

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Für alle, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei fehlendem Berufsabschluss sind insbesondere die Möglichkeiten der Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

2.2 *Mit dem Freistaat Bayern für 2022 vereinbarte Ziele*

Auch wenn sich nach längerem Lockdown Anfang 2021 die Lage auf dem Arbeitsmarkt erholt hat, kann man weiterhin nicht von einer vollumfänglichen Entspannung der Situation am Arbeitsmarkt und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2022 ausgehen. Die weltweite Pandemie wirkt sich natürlich auch auf den Industriestandort Ingolstadt aus und die wirtschaftliche Entwicklung ist so nur bedingt prognostizierbar, so dass innerhalb des bewährten Zielplanungsprozesses die Ziele für das Jahr 2022 eher mit einer nur bedingt optimistischen Erwartungshaltung formuliert sind.

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2022 – entsprechend der bundesweit gemeinsamen Planungsgrundlagen - zunächst die drei gesetzlichen Ziele aus § 48b Abs. 3 S. 1 SGB II vor:



- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Hinzu kommen als Ziele

- die Gleichstellung von Frauen und Männern und
- die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart. Im Vergleich zu 2021 soll in 2022 erreicht werden, dass die Integrationsquote um 6 % steigt. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die Integrationen in 2021 noch nicht auf Vorpandemieniveau lagen und aktuell die Aussicht auf „Normalität“ noch nicht gegeben ist. Zudem wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Jahr 2022 voraussichtlich leicht sinken. Nachdem in den vergangenen Jahren die Zahl der Menschen, die in Ingolstadt langfristig auf SGB II Leistungen angewiesen sind, deutlich gestiegen ist, streben wir 2022 an, den Anstieg auf maximal 3,2 % zu begrenzen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Zur Beurteilung in welchem Umfang es gelingt, die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern oder zu überwinden und die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit zu verbessern, sollen die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) im Rahmen eines Monitorings beobachtet werden. Bei der Zielgruppe der Geflüchteten soll insbesondere die Betreuung und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Fokus stehen. Hierzu erfolgt eine Beobachtung der Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehenden sowie die Entwicklung der Integrationsquote Geflüchteter.

2.3 Lokale Ziele

Trotz der Herausforderungen, welche die Pandemie mit sich bringt und noch nach sich ziehen wird, strebt das Jobcenter Ingolstadt als lokales Ziel an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

Eine gesellschaftliche Herausforderung, der man sich weiterhin auch in Ingolstadt stellen muss, ist der Mangel an Pflegekräften. Dieser Mangel war schon vor der Pandemie erkennbar, wurde aber innerhalb der Coronakrise noch deutlicher. Deshalb soll hier die Zahl der Qualifizierungen gesteigert werden und die Integration in den Arbeitsmarkt mit Fördermitteln unterstützt werden. Des Weiteren fördern wir Menschen mit Migrationshintergrund, indem wir ihnen die Teilnahme an Vorbereitungskursen zur Qualifizierung in pflegerischen bzw. medizinischen Fachberufen in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Ingolstadt ermöglichen. Jedoch spiegelt der Bestand an Leistungsberechtigten im Jobcenter Ingolstadt auch das gesamtgesellschaftliche Phänomen wider, dass zwar der Bedarf an Pflegekräften vorhanden ist, aber sich zu wenige Menschen für diesen Beruf interessieren, da die Arbeitsbedingungen als herausfordernd eingestuft werden und zum Teil die Entlohnung für zu gering erachtet wird.



3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3.1 Übergreifende Strategien

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2022 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung. Dabei wird an den Stärken und Fähigkeiten angesetzt. Die modulare Weiterbildung zur Vertiefung des ganzheitlichen Beratungsansatz wurde 2019 durchgeführt und wird durch zu Trainern ausgebildete Mitarbeitern an die neuen KollegInnen weitergegeben. Ein Follow-Up dieser Weiterbildung, das zunächst 2020 und dann 2021 stattfinden sollte, musste aber Corona bedingt abgesagt werden. Sollten es die Umstände zulassen, wird dies 2022 nachgeholt.

Die Spezialisierung der Arbeitsvermittlungs-Teams für Jüngere unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Geflüchtete, Ältere über 50 Jahren, hat sich zu Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse der Zielgruppen bewährt. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft arbeiten die Mitarbeitenden des Jobcenters regelmäßig teamübergreifend eng zusammen. Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, um Rat und Auskunft zu Selbstbliegenheiten, Mitwirkungspflichten, einen Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

Dieser Prozess wird begleitend unterstützt durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Netzwerkpartnern, um die Leistungsberechtigten nach ihrem individuellen Bedarf umfassend zu unterstützen.

Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können. Aufgrund der Pandemie, in der die persönlichen Kontakte auf unverzichtbare Vorsprachen beschränkt wurden, hat man vermehrt auf telefonische Beratung umgestellt. Seit Anfang 2021 wird den Leistungsberechtigten auch die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung gestellt.

3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Leistungsberechtigte unter 25 Jahren werden im Jobcenter von einem spezialisierten Integrationsfachkräfteteam betreut. Darunter fallen auch Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr. Im regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen, sowie sinnvolle Unterstützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2022 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, in ihren Eingliederungsvereinbarungen verpflichtet, neben der Betreuung durch das Jobcenter das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu nutzen.



Um einen guten Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, können Schüler ab der 8. Klasse über die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) Hilfestellungen beim Erreichen des Schulabschlusses, beim Finden des passenden Berufes und bei der Bewerbung für den Ausbildungsplatz (über die Agentur für Arbeit oder ihre Schule) erhalten. Die Unterstützung kann bis in die ersten Monate der Ausbildung ausgedehnt werden. Sind leistungsberechtigte Personen unter 25 noch nicht „ausbildungsreif“ können sie in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kann der Mittelschulabschluss (früherer Hauptschulabschluss) oder der Qualifizierende Mittelschulabschluss (Quali) erworben werden.

Im Vorfeld einer Einmündung in den Ausbildungs- als auch in den Arbeitsmarkt werden Arbeitgebern zur Eignungsfeststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Motivationsüberprüfung etc. Praktika angeboten. Bei Arbeitsaufnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann dem Arbeitgeber ein individueller Eingliederungszuschuss gewährt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass bei der einzustellenden Person Vermittlungshemmnisse persönlicher Art, mangelnde Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen.

Ausbildungs- und arbeitsmarktferne junge Ingolstädterinnen und Ingolstädter können bei einem Bildungsträger an einem besonders niedrigschwelligen Projekt namens „Plan-B“ teilnehmen. Die betreuten Jugendlichen erfahren eine besonders intensive Unterstützung bis hin zur aufsuchenden Betreuung. Ziel ist die Heranführung an eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme oder eine Beschäftigung.

Es ist zu erwarten, dass auf dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2022 ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Integrationsfachkräfte im Team U25 werden jede Gelegenheit nutzen, junge Menschen, die SGB II Leistungen erhalten, in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei bietet das Jobcenter ergänzende und die Ausbildung sinnvoll unterstützende Fördermaßnahmen an.

Über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) können Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen und so zur Ausbildungsreife gelangen. Die Einstiegsqualifizierung kann durch ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex) ergänzt werden.

Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (AsA flex) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden könnten, bietet das Jobcenter zwei verschiedene Arten einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung an - BaE integrativ und BaE kooperativ. Seit dem Ausbildungsjahr 2019/2020 absolvieren drei Teilnehmer ihre zwei- bzw. dreijährige Ausbildung (Fahrzeuglackierer/in, Fachlagerist/in) innerhalb der BaE integrativ. Dabei findet die fachtheoretische als auch die fachpraktische Ausbildung ausschließlich bei einem Bildungsträger statt. Die BaE integrativ läuft 08/2022 aus.

Bei der BaE kooperativ unterstützt der Bildungsträger bei der Berufswahl und der Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis in einen Ausbildungsbetrieb (Kooperationsbetrieb). Ferner wird der Auszubildende mit notwendigem Stütz- und Förderunterricht begleitet. Dies in enger Abstimmung mit dem Kooperationsbetrieb. Seit dem Ausbildungsjahr 2020/2021 existieren vier Ausbildungsplätze innerhalb der BaE kooperativ (Ende 08/2023). Hinzu kamen ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022



weitere vier Ausbildungsplätze (Ende 08/2024). drei zusätzliche BaE-Ausbildungsplätze (kooperativ) werden im Ausbildungsjahr 2022/2023 starten (Ende 08/2025).

Die ursprüngliche Assistierte Ausbildung (AsA) und die früheren ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) wurden zum 01.01.2021 zur Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex) novelliert. Die AsA flex ermöglicht in einer 6-monatigen Vorphase die Findung eines Ausbildungsbetriebes und bereitet die Jugendlichen auf eine betriebliche Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vor. Während der Ausbildung oder der EQ gewährleistet die mehrjährige Maßnahme durchgängige Unterstützung der Jugendlichen durch einen vom Jobcenter beauftragten Bildungsträger. Sie umfasst begleitenden Nachhilfeunterricht, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen sowie sozialpädagogische Betreuung. Der Bildungsträger hilft dem Auszubildenden als auch dem Ausbildungsbetrieb auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen. Ziel dabei ist es die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Parallel werden zur neuen AsA flex zwei Auszubildende in der noch herkömmlichen AsA bis zum Auslaufen des Vertrages im Jahr 2022 gefördert.

Arbeitsmarktnahe Jugendliche können an der altersungebundenen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme AVIBA teilnehmen. Die Maßnahme mit flexiblen Präsenztagen bei ständiger Anwesenheitspflicht bietet den Teilnehmenden eine intensive Betreuung und Aktivierung, mit dem festen Ziel eine Arbeitsaufnahme zu erreichen (siehe Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung allgemein).

Eine niederschwellige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist das individuelle Persönlichkeitstraining für den beruflichen Einstieg. Die Teilnehmer/-innen erlernen durch individuelles Coaching soziale Kompetenzen im Alltag, Familie und Beruf und erhalten gezielte Bewerbungsunterstützung.

Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit haben die Integrationsfachkräfte des Teams U25 den Auftrag, schulpflichtige Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (aus leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften) präventiv zu beraten und zu betreuen, so dass ein möglichst nahtloser Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung erreicht wird.

Dieser Aufgabe kommt auch die Jugendberufsagentur (JBA) Ingolstadt entgegen, für die eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt mit den Ämtern Jugend und Familie und Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit besteht.

Ziel der JBA ist das rechtskreisübergreifend abgestimmte Handeln von Jobcenter, Amt für Jugend und Familie und Agentur für Arbeit, einschließlich der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren wichtigen Partnern wie Schulen mit ihren Beratungsdiensten. Mittels Netzwerkarbeit soll eine möglichst enge und intensive Begleitung insbesondere benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sichergestellt werden, um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu vermeiden. Die Grundlagen und Abstimmungen der Zusammenarbeit der Partner werden in einem Steuerungs- sowie einem Arbeitskreis durch regelmäßige Zusammenkünfte weiterentwickelt. Zur Ansprache Jugendlicher liegen Flyer und Plakate mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner bei den Netzwerkpartnern aus. Eine spezialisierte Integrationskraft des Jobcenters bietet in regelmäßigen Abständen Beratungstermine in einem Stadtteiltreff an.



Für das Jahr 2022 ist der Ausbau dieser Kooperation geplant. Hierfür sind für das Jobcenters und das Amt für Jugend und Familie jeweils eine Teilzeitintegrationsfachkraft genehmigt worden. Es ist vorgesehen, dass diese Kollegen vor allem im aufsuchenden Bereich tätig sein werden.

3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Nicht nur Jüngere, sondern auch Leistungsberechtigte ab 50 Jahren werden durch ein Team aus spezialisierten Integrationsfachkräften am Standort Heydeckplatz beraten und betreut.

Schwerpunkte werden auch 2022 - neben Aktivierung und Vermittlung - zielgruppenorientierte Themen sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt „Perspektive 50plus“ ist ein weiterer Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung angedacht. Diese soll in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen umgesetzt werden und die Kooperation mit den Krankenkassen soll 2022 weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig muss der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung mit einbezogen werden. In Kooperation mit dem Gesundheits- und Versicherungsamt als auch dem Amt für Soziales wird der betroffene Leistungsberechtigte beraten. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der über 60-jährigen spezialisiert und individuell angesprochen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Für arbeitsmarktnahe, erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr unterstützen Netzwerkpartner, wie z.B. das hausinterne Arbeitberteam. Flankierend werden Aktivierungsangebote (die auf die zielgruppengruppenspezifischen Problematiken in altershomogenen Maßnahmen eingehen) unterbreitet. Für ältere Arbeitnehmer/-innen mit Vermittlungshemmnissen besteht die Option, interessierten Arbeitgebern einen spezifischen Eingliederungszuschuss anzubieten. Zur beruflichen Aktivierung dienen im betrieblichen Umfeld Praktika. Bei entsprechenden (individuellen) Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg und zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt angeboten und finanziert werden.

Für die Zielgruppe der Kunden mit vermehrten Vermittlungshemmnissen werden im Coaching- und Beratungsprozess kommunale Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung oder auch psychosoziale Beratung angeboten, die den Integrationsprozess unterstützend begleiten.

Grundsätzlich erhalten alle älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichwertig alle Leistungen, die zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind.

3.4 Eingliederungsleistungen bei Antragstellung

Seit Inkrafttreten des 9. SGB II Änderungsgesetzes zum 1. August 2016 sollen für alle Antragsteller unverzüglich Leistungen zur Eingliederung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Das Jobcenter Ingolstadt hat sich bereits vor über 14 Jahren dafür entschieden, unverzüglich bei der Beantragung von SGB II Leistungen – auch wenn über die voraussichtliche Leistungshöhe noch nicht entschieden werden kann – mit der Integration in Arbeit zu beginnen. Diese Organisationsentscheidung wurde auch vom Gesetzgeber übernommen. Unverzüglich wird bei der Antragstellung ein Termin, in der Regel innerhalb einer Woche, bei der Integrationsfachkraft vereinbart. Eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen soll möglichst schnell umgesetzt werden. Das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung findet vor dem Termin in der



Leistungsabteilung statt. Dabei kann das gesamte Repertoire an Eingliederungsleistungen eingesetzt werden, auch wenn noch nicht definitiv über eine Leistungsgewährung entschieden ist.

3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen grundsätzlich alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachkurse. Dabei findet eine möglichst passgenaue Zuweisung beispielsweise zu Integrationskursen für Jugendliche oder Deutschkurse für spezielle Berufsfelder wie zum Beispiel Gesundheitsberufe statt
- im Rahmen der Anerkennungsgesetze für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die unverzügliche Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen und Migranten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachförderung
- Nutzung weiterer geförderter Programme (z. B. vom Bund gefördertes Programm zur Beruflichen Orientierung mit Sprachunterstützung)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den Maßnahmeträgern und der Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung (u.a. Verwaltungsnetzwerk Integration) beizutragen
- Regelmäßige Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger zur kontinuierlichen Verbesserung der Rückmeldung aus den Sprachkursen und Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen:

- Zuweisung zur Teilnahme an einem Kurs zur Sprachförderung von Eltern an der Volkshochschule mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“).
- Zuweisung von geeigneten Bewerbern zur Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe beim BBZ Ingolstadt.

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund



die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt
- eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters
- das Jobcenter ist Mitglied im Verwaltungsnetzwerk Integration der Stadt Ingolstadt
- das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsberechtigten) aufweisen
- das Jobcenter gibt fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren heraus
- das Jobcenter verfügt über eine Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um bei Übersetzungsbedarf unterstützen zu können
- das Jobcenter kooperiert mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) und nutzt das Angebot der interkulturellen Sprachmittler im Bedarfsfall

3.6 Leistungen für Geflüchtete

Die Integration von bleibeberechtigten Geflüchteten stellt insbesondere unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug als auch unter dem Aspekt der dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt eine fortwährende Herausforderung für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters dar.

Geflüchtete werden im Jobcenter von einem Team spezialisierter Integrationsfachkräfte betreut. Für Personen mit besonders schwerwiegenden oder vielfältigen Vermittlungshemmnissen wurde im Jahr 2020 ein spezialisiertes Fallmanagement ins Leben gerufen. Alleinerziehende Geflüchtete werden durch die Integrationsfachkräfte des Teams Alleinerziehende betreut.

Das Jobcenter kooperiert mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Technischen Hochschule (THIntegriert und Sprachförderkurse) und ehrenamtlichen Unterstützern. Das Netz erstreckt sich über die Berufsschulen, die KU Eichstätt-Ingolstadt, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, die VHS, die Initiative „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, die Kammern, die Krankenkassen, die Agentur für Arbeit, die Sprachkursträgern bis zu den an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt Ingolstadt.

Um der Herausforderung der Wohnungssuche von Geflüchteten, insbesondere sogenannten „Fehlbelegern“ zu begegnen, kooperiert das Jobcenter mit dem Sachgebiet Asyl bei der Fortbildung zum Mietführerschein und Veröffentlichung der Termine des Mietcafés.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Berufsschulen werden auch im Jahr 2022 Geflüchtete in einer Berufsintegrationsklasse begleitet und im Übergang von Schule zu Beruf bzw. Ausbildung unterstützt.

Am Projekt „THIntegriert“ der TH Ingolstadt nehmen auch SGB II leistungsberechtigte Geflüchtete mit abgeschlossenem Studium oder vergleichbarer Qualifikation teil. Das studien- und arbeitsmarktorientierte Projekt erstreckt sich über drei Semester. Dabei erlangen die Teilnehmenden das Deutschsprachniveau C1, erwerben digitale Kompetenzen und sammeln mittels Praktika Erfahrungen in der Arbeitswelt. Während der Teilnahme bestehen mangels regulärer Immatrikulation Leistungsansprüche nach dem SGB II. Der Lebensunterhalt der Studierenden (und gegebenenfalls ihrer Familien) wird daher durch den Leistungsbereich des Jobcenters sichergestellt. Darüber hinaus werden die Teilnehmer von den Integrationsfachkräften des Jobcenters betreut.



Das Jobcenter setzt bei der Integration von Geflüchteten auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, noch mehr in den Ausbildungsmarkt, ist die Qualifizierung vor allem in sprachlicher Hinsicht unbedingte Voraussetzung. Im Idealfall können erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen oder beruflich qualifizierende Förderangebote unterbreitet werden. Bleibeberechtigte Geflüchtete haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber ist daher keine sog. Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit mehr erforderlich.

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben (s.o. Abschnitt 3.5), auch Geflüchteten offen und werden von den spezialisierten Integrationskräften des Jobcenters gut genutzt. Hinzu kommen für die jüngeren Geflüchteten auch die spezifischen Fördermöglichkeiten im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), ausbildungsvorbereitende Praktika, assistierte Ausbildung (AsA flex) oder außerbetriebliche Ausbildung (siehe Kapitel 3.2). Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch nach wie vor gute Deutschkenntnisse.

Bleibeberechtigte Geflüchtete nehmen, wie in den vergangenen Jahren, auch im Jahr 2022 am Vorbereitungskurs zur Qualifizierung in pflegerischen bzw. medizinischen Fachberufen (Pfleghelferausbildung) in Zusammenarbeit mit dem BBZ am Klinikum Ingolstadt teil. Während der Maßnahme übernimmt das Jobcenter weiter die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Speziell für Geflüchtete ist die Maßnahme First Step konzipiert. Die dreimonatige Maßnahme ermöglicht einen niederschweligen Einstieg. Die Inhalte umfassen berufsbezogene Sprachförderung und Kommunikationstraining, Orientierung in den örtlichen Strukturen und Gegebenheiten, Grundstabilisierung bei Problemlagen, Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens sowie Aktivierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Im Jahr 2022 ist wieder ein Durchlauf mit 12 Teilnehmern geplant.

Für das Jahr 2022 befindet sich eine Maßnahme zur Aktivierung und Integration von Akademikern mit Flucht-/Migrationshintergrund in Planung. Neben einem ausführlichen Profiling erhalten die Teilnehmenden Informationen über das Ausbildungssystem in Deutschland, als auch über den regionalen und überregionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Kommunikation, Vorstellungsgespräche und Selbstdarstellung werden trainiert und bei Betriebsbesichtigungen praxisnah erprobt. Im Einzelcoaching (unter Berücksichtigung der Teil- oder Vollerkenntnis ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse) sollen teilnehmerbezogene individuelle Einmündungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt erarbeitet als auch alternative Anschlussperspektiven (z. B. berufliche Möglichkeiten in artverwandten Tätigkeitsfeldern) aufgezeigt werden. Zusätzlich werden die Teilnehmenden bei der Stellensuche und Bewerbung für Arbeits- und Ausbildungsangebote angeleitet.

Die im Jahr 2021 stattgefundene Maßnahme „BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge“ ist auch für das Jahr 2022 im Gespräch. Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. drei Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden oder den richtigen Beruf zu finden. Die Förderung erhält der Bildungsträger aus Mitteln des BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Neben der Feststellung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Geflüchteten an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Unter Nutzung der gemeinsamen Erklärung



des Fachkräfteprogramms der bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft akquiriert das Arbeitgeberteam des Jobcenters bei Arbeitgebern der Region Praktikumsplätze und Stellenangebote, um Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund praktische Arbeitserfahrungen in Firmen zu ermöglichen.

Reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich wird aber - wie in den Vorjahren – dauerhaft auf das Angebot der über das BAMF finanzierten Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse zurückgegriffen.

3.7 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-) Einstieg in den Beruf bzw. in die Erwerbstätigkeit zu gewinnen.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierten und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmenden eingehen. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden auch 2022 zur Unterstützung eingesetzt: Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsberechtigte und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Neben den vielfältigen (auch individuell terminierbaren) Aktivierungsangeboten, werden auch weiterhin kommunale Eingliederungsleistungen angeboten.

Auf Grund der positiven Erfahrungswerte aus den ESF- geförderten Projekten „NINA“ und Tandem wird 2022 ein intensives Coaching-Verfahren für eher arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte fortgeführt (ein Coach in Teilzeit).

2022 stehen folgende Integrations- und Aktivierungsansätze im Fokus:

- Gesundheits-, Vorsorgeberatung in Kooperation mit Gesundheitsamt und Krankenkassen
- Übergreifende Maßnahme „FeminIN“ im Netzwerk BCA unter Nutzung der hausinternen Schulungsräumlichkeiten
- Intensivbegleitung (z.B. Sprachförderung, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt) für Alleinerziehende mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund
- Teilzeitausbildungen
 - z.B.: geplante Teilqualifizierungen in Modulen („schrittweise zum anerkannten Berufsabschluss in Kleingruppenarbeit“) im Rahmen der Konzeption „TQ“/ FbW- Maßnahmen in TZ (z.B. Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin)
 - eine Sondermaßnahme im Bildungsträger- Kooperationskontext: individuelle TZ- Ausbildungsrecherche in der ortsansässigen Arbeitgeberebene

Wie in den Vorjahren werden auch Integrations- und Aktivierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der alleinerziehenden bleibeberechtigten Geflüchteten modifiziert und weiterentwickelt.



3.8 Leistungen für Frauen

Krisen verstärken alle existierenden Ungleichheiten. Spätestens seit der Covid 19 Pandemie ist klar, wie fragil ein „eigentlich“ stabiler Arbeitsmarkt sein kann. Gerade Frauen zählen in allen Gesellschaften zur benachteiligten Gruppe und sind aus diesem Grund auch von der Pandemie und ihren Folgen besonders hart betroffen.

Frauen hatten es in Ingolstadt und der Region 10 schon immer etwas schwerer, ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Denn sie finden an diesem gewerblich-technisch geprägten Standort oft nicht die beruflichen Strukturen, für die sie qualifiziert sind und die sie suchen. Die Pandemie und ihre Auswirkungen verschärfen die Situation am regionalen Arbeitsmarkt. Das Gastgewerbe und Hotellerie sind am stärksten von der Krise betroffen und gerade diese Berufsfelder werden zu einem großen Teil von Frauen bedient. Die Arbeitsplätze vieler Frauen wurden stärker von der Krise betroffen als traditionelle Männer-Arbeitsplätze. Auch die geringfügigen Beschäftigungen, die vor allem von Frauen ausgeübt werden, sind in der Krise häufiger weggefallen.

Gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronakrise bleibt deswegen das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II auch 2022 ein Schwerpunkt der Zielsteuerung. Das Augenmerk soll vor allem auf die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-BGs und (Allein-) Erziehenden, von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie von langzeitarbeitslosen Frauen liegen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2022 verstärkt folgende Handlungsfelder:

- eine stärkere Fokussierung auf Frauen sowie eine bedarfsorientierte ganzheitliche Beratung von Frauen
- ein besonderes Augenmerk soll auf Frauen/Erziehende liegen, die nach § 10 SGB II für eine Vermittlung in Arbeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen
- bei der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen verstärkt Beschäftigungspotenziale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Erhöhung der Integrationschancen für Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Betreuungspflichten in den Bedarfsgemeinschaften
- Hilfestellung bei dem beruflichen Einstieg vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Fachkräftesicherung
- Förderung beruflicher Qualifizierungen für Frauen
- Fokus auf klischeefreie Berufsberatung und Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung (MINT – Berufe)

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Frauenförderung, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase ist hauptamtlich ihre Aufgabe. Im Rahmen der von ihr gegründeten Arbeitsgruppe „FeminIN“, die zum festen Bestandteil im Jobcenter wurde, betreut und unterstützt sie Frauen im Leistungsbezug des SGB II. Ziel der Arbeitsgruppe „FeminIN“ ist es, die Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten zu verbessern und ihre Teilhabe auch am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Dadurch soll die Hilfebedürftigkeit langfristig beendet werden können.



Von den negativen Entwicklungen der Coronapandemie waren vor allem Frauen mit geringerem Einkommen und niedrigerem Bildungsstatus stärker betroffen als Höherqualifizierte. Sie haben auch deutlich häufiger ihren Arbeitsplatz infolge von Corona verloren. Aus diesem Grund soll die Förderung von beruflichen Qualifizierungen und Weiterbildungen für Frauen ein Schwerpunkt der BCA Aktivitäten im Jahr 2022 werden. Geplant sind Maßnahmen im sozialen Bereich, z.B. ein Vorbereitungslehrgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses in der Kinderpflege, Qualifizierungen als Schulbegleitung und Weiterbildungsmaßnahmen in der Pflege. Auch im kaufmännischen Bereich sollen Frauen gefördert werden, z.B. im Büromanagement. Die Potentiale vor allem von erziehenden und alleinerziehenden Frauen werden 2022 stärker erschlossen und dadurch der berufliche Einstieg erleichtert.

Selbstverständlich bleibt die Unterstützung der Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund 2022 ebenfalls im Fokus der BCA. In diesem Bereich sind der familienzentrierte und ganzheitliche Ansatz in der Integrationsarbeit der BCA sowie eine starke Frauenförderung unter der Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden von besonderer Bedeutung.

Folgende Maßnahmen sind für die Aktivierung der Leistungsberechtigten geplant:

Ganzheitliche Betreuung der Kundinnen durch die Beauftragte für Chancengleichheit.

- Vorbereitung, Organisation und Teilnahme an jährlichen Großveranstaltungen:
 - Fachtag Frau und Beruf
 - Equal Pay Day
 - Perspektive Pflege und mehr
 - Last Minute Börse
 - Kooperationsprojekt an Schulen: Thementag Startklar
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen im Jobcenter zu folgenden Themen:
 - Kinderbetreuungsmöglichkeiten / Beratung von Frauen in der Erziehungszeit
 - Weiterbildung / Qualifizierung / Teilzeitausbildung
 - Renteninformation
 - Mindestlohn
 - Ergänzende Leistungen: Wohngeld / Kinderzuschuss etc.
- Individuelle Termine / Einzelberatung im Rahmen der Arbeitsgruppe FeminIN 2022

Einzelgespräche nach Bedarf: klischeefreie Beratung, Profiling, gemeinsame Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven, Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Qualifizierungen aus dem Ausland

Unterstützende Maßnahmen für FeminIN -Teilnehmende durch Dritte.

- Aktivierungsmaßnahme für Frauen „Frauen starten durch!“
- Förderung sprachlicher Kompetenzen vor allem für Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund



- Qualifizierungsmaßnahmen für geringqualifizierte Frauen: Kinderpflege, Schulbegleitung, Pflegehilfskraft, Kauffrau im Büromanagement
- Begleitung und Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme

Teamübergreifendes Projekt 2022 im Jobcenter

Die Coronapandemie erforderte von uns allen viel Kreativität und Flexibilität, auch in der Integrationsarbeit. Digitalisierung bekam eine immer wichtigere Rolle: Beratungsgespräche, Seminare und Workshops wurden online abgehalten. Die meisten Großveranstaltungen entfielen. Allerdings ist und bleibt die persönliche Beratungsarbeit die Kernaufgabe der Arbeitsvermittlung im Bereich SGB II und lässt sich auch nicht durch den Einsatz digitaler Medien ersetzen.

Um in der Vermittlungsarbeit die Kontaktaufnahme und den persönlichen Austausch zwischen Kunden, Integrationsfachkräften und Arbeitgebern wieder zu erleichtern, plant und organisiert die BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung nächstes Jahr zum ersten Mal ein unkonventionelles Jobcenter – Projekt zur Integration. Bei dem Projekt **„Take your chance“** handelt es sich um eine Art *Bewerbungsspeeddating*, um Erziehende und Alleinerziehende (mit / ohne Flucht – oder Migrationshintergrund) mit Arbeitgebern aus der Region zusammenzubringen. Mit einem „fliegenden“ Bewerbungsgespräch nach einem Flirt-Vorbild, sollen Arbeitgeber aus den unterschiedlichsten Bereichen (zielgruppenorientiert) und Jobsuchende die Gelegenheit bekommen, erste Kontakte zu knüpfen. Die Veranstaltung ist für Mai 2022 geplant und soll ca. 60 Kundinnen die Möglichkeit bieten, sich mit 6-8 Arbeitgebern der Region zu vernetzen. Für ein erfolgreiches Gelingen der Veranstaltung setzt die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung. Hierzu gehören die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen im Rahmen von mehrtägigen In – House Schulungen (Elevator – Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgeber. Geplant ist die Durchführung der Veranstaltung **„Take your chance“** in den Räumlichkeiten des Jobcenters in Präsenz. Aufgrund der Unplanbarkeit in Zeiten von Corona hat die Arbeitsgruppe aber auch einen alternativen Plan für eine online Durchführung der Veranstaltung.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Ebenso beteiligt sich die BCA des Jobcenters auch 2022 aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung **„Fachtag Frau und Beruf“** fand 2021 online statt und steht auch 2022 im Fokus der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung soll die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden.

Neues Kooperationsprojekt: Thementag Startklar - Heute Schule – und morgen?

Corona hat in der schulischen und beruflichen Bildung vieles verändert: Die Möglichkeiten zur Berufsinformation sind stark eingeschränkt, so dass unter anderem die betrieblichen Ausbildungsphasen mitunter immer noch nicht normal stattfinden können. Die Erreichbarkeit von Jugendlichen hat sich verändert und die verbleibenden unversorgten Bewerber sind nicht immer passgenau zu der ansteigenden Zahl an Ausbildungsstellen – ein Phänomen, das schon vor Corona zu einer zentralen Herausforderung heranwuchs.



Hieraus ergibt sich für die BCA und ihren Netzwerkpartnern als **Expertinnen in den Bereichen außerschulische und berufliche Bildung und Integration, Gleichstellung, Integration und Inklusion** Handlungsbedarf in Form von:

- **Aufklärung und Motivation – berufliche Orientierung:**
Jugendlichen ein realistisches Bild ihrer tatsächlichen Ausbildungschancen zu vermitteln und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Fähigkeiten und Interessen entdecken können, ist eine Möglichkeit ihre Verunsicherung zu nehmen. Gleichzeitig sollen auch diejenigen motiviert werden, die aus Sorge vor Misserfolg sich erst gar keine Gedanken um ihre berufliche Zukunft machen. Sich zu bewerben, heißt auch, sich zu präsentieren: nicht nur passende Bewerbungsunterlagen und eine gute Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, sondern auch die passende Kleidung und eine selbstbewusste Körperhaltung sind für ein erfolgreiches Gelingen wichtig.
- **Stärkung sozialer Kompetenzen:**
Eine Schlüsselqualifikation in der Ausbildung ist die soziale Kompetenz. Für viele Betriebe und berufsbildende Schulen spielen die Potenziale der Auszubildenden u.a. in den Themenbereichen Teamarbeit (Austausch untereinander), Konfliktlösungspotenziale und Selbstreflexion dieselbe Rolle wie die fachlichen Kenntnisse der beruflichen Qualifikation. Durch Sozialkompetenztraining wird das Handwerkszeug für eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe ausgebaut und das Bewusstsein der Jugendlichen für die Bedeutung sozialer Kompetenzen mit dem eigenen beruflichen Werdegang geschärft.
- **Vorbereitung auf neue Anforderungen im gesellschaftlichen Miteinander – Vielfalt, Diversität, Inklusion:**
Gleichstellung: Unser Alltag wird geprägt durch bestimmte Vorstellungen von Frauen und Männern und deren Stellung in Familie und Beruf. Mit diesen Vorstellungen und Bildern sind Erwartungen an Weiblichkeit und Männlichkeit verbunden. Diese führen zu Konsequenzen im gesellschaftlichen Zusammenleben, was sich in materieller Ungleichheit und sozialer Ungleichbehandlung widerspiegelt. Auch das Berufswahlverhalten von Jugendlichen ist nach wie vor von Geschlechterstereotypen geprägt. Mädchen entscheiden sich für andere Berufe als Jungen und konzentrieren sich bei ihrer Wahl aus dem breiten Spektrum der dualen Ausbildungsberufe auf wenige typische Frauenberufe. Dies gilt entsprechend für junge Männer, die sich bei ihrer Berufswahl ebenfalls immer noch auf klassische Männerberufe beschränken. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Jugendlichen zu ermutigen, sich nicht auf ihr Geschlecht und damit verbundene Stereotype und Erwartungen reduzieren zu lassen.
Vielfalt: Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Migration. Die Möglichkeiten und Einschränkungen, die Menschen mit Migrationshintergrund haben, sind sehr unterschiedlich und geschehen durch allgemeine Regelungen und gesellschaftliche Vorstellungen. Die Jugendlichen sollen sich ihrer eigenen veränderbaren kulturellen Identität bewusst werden und dafür sensibilisiert werden, ihr eigenes Verhalten mit dem Verhalten der anderen in Beziehung zu setzen.
Inklusion: Die Partizipation **jedes** Menschen am gesellschaftlichen Leben ohne Wenn und Aber verlangt die Anpassung der Umwelt an die individuellen Bedürfnisse jedes Menschen mit Behinderung (sichtbar oder nicht) und ohne.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Für diese Themen sollen Jugendliche in der vulnerablen Übergangsphase vom Schul – ins Berufsleben im Rahmen des **Thementages Startklar** zunächst als Pilotprojekt an der Mittelschule auf der Schanz im Juli 2022 sensibilisiert werden. Ein buntes Programm mit verschiedenen Stationen, die zum Mitmachen einladen, mit Vorträgen und Infoständen sollen die Schüler altersgerecht „abgeholt und bewegt“ werden.



3.9 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Bei der Feststellung der Reha-Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, jedoch obliegt allein dem Jobcenter die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und die Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, u.a. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Mit der Agentur für Arbeit besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Reha-Ansprechstelle nach § 12 SGB IX. Auch mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wurden Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

In einer Einzelcoaching-Maßnahme zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung von Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung stehen 40 Plätze zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitsuchenden, deren Vermittlung erschwert ist, können erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt werden.

Sechs Plätze stehen für Probearbeitsverhältnisse im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen nach dem Teilhabechancengesetz wird ein spezielles Augenmerk auf schwerbehinderte Menschen gelegt.

Auch bei der Entwicklung des kommunalen Aktionsplans Inklusion war das Jobcenter Ingolstadt in der Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung beteiligt und wirkt bei der Evaluation mit. In diesem Handlungsfeld wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen sollen.

Seit 2019 kümmert sich eine spezialisierte Integrationsfachkraft des Jobcenters ausschließlich um die Beratung und Vermittlung von Schwerbehinderten und um Antragstellungen für Rehabilitationsleistungen. Dies ist auch ein Beitrag zur Inklusionsinitiative der Stadt Ingolstadt und soll die zahlreichen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Novellierung des SGB IX umsetzen. Die Tätigkeit der Integrationsfachkraft umfasst auch den Netzwerkaufbau in diesem Bereich (u. a. Beratungsstellen, Bildungsträger, Kooperationspartner).

3.10 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

Die Langzeitleistungsbeziehenden sind keine homogene Gruppe, es sind praktisch alle gängigen Fördergruppen vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzendem Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Die Tendenz, dass es bei Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund aufgrund der zunächst erforderlichen sprachlichen Qualifizierung und der Nachholung und Ergänzung von Grundkompetenzen häufig nicht möglich ist, den Leistungsbezug binnen zwei Jahren zu beenden, wird sich auch 2022 auswirken.



Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbeziehenden in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
 - Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB II) nicht zur Verfügung stehen müssen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen (ab 15 Jahren 21 Monate Schulbesuch)
 - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen (> 21 Monate), die statistisch als arbeitsuchend geführt werden.
 - Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen SGB II Leistungsanspruch haben und statistisch als erwerbstätige Leistungsberechtigte („Ergänzer“ / „Aufstocker“) erfasst werden.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielle Beratungsteams für die verschiedenen Zielgruppen (Alleinerziehende, Jüngere, Geflüchtete usw.)
- Fallmanagement für Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- spezielle Beratung für über 50-Jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung der Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-Jährige zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente
- Maßnahmen für schwer erreichbare Jugendliche
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, darunter sehr niedrigschwellige (Gruppen-)Maßnahmen mit sozialpädagogischer und/oder psychologischer Beratung sowie Maßnahmen mit intensiven, aufsuchenden Einzelcoachings für marktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Maßnahmen zur Feststellung der Eignung für den Arbeitsmarkt
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit
- Eingliederungsleistungen wie die Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Lohnkostenzuschüsse oder die Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Einstiegsgeld
- Umsetzung Teilhabechancengesetz §§ 16 e und 16 i SGB II; Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt, insbesondere sollen verstärkt Beschäftigungspotenziale von Frauen in den Blick genommen werden
- Ganzheitlicher Beratungsansatz, dabei Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, Hinwirken auf die Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen



Um Neuzugänge in den Langzeitleistungsbezug zu minimieren werden Leistungsberechtigte nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitleistungsbeziehenden werden) nochmals speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

3.11. Leistungen für Selbständige

Die Kundengruppe der SGB II Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen werden von einem spezialisierten Team der Leistungssachbearbeitung betreut. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich.

Bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II Leistungen beziehen, werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden auch Betriebsbegehungen durchgeführt. Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige spätestens nach zwei Jahren auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen. Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, Aktivsenioren oder Mikrofinanzierungsanbietern spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Kommunen leisten damit als Träger des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Auch in 2022 ist es Ziel des Jobcenters eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft zu leisten. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Integrationsfachkräfte übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.



4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14-jährigen fort. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder deutlich erweitert.

4.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Integrationsfachkräften und der Schuldnerberatung. Die Zusammenarbeit wurde in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben.

4.3 Psychosoziale Betreuung

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen sein. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen oder stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

4.4 Suchtberatung

Leistungsberechtigte mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum, Condrops und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.



5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.

Durch das insoweit zum 1.8.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert:

1. Der Geldbetrag für den persönlichen Schulbedarf wurde erhöht und wird in 2 Raten (103 € zum Schuljahresstart, weitere 51,50 € zum Halbjahr, ab 2022 104 € und 52 €) ausgezahlt.
2. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung wurden die bislang notwendigen Eigenanteile abgeschafft.
3. Bei der Lernförderung wurde klargestellt, dass diese unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt.
4. Erhöhung und Pauschalierung des monatlichen Teilhabebudgets auf 15 €.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Zur Verwaltungsvereinfachung hat die Stadt Ingolstadt von den ebenfalls seit 1.8.2019 bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht und erbringt jetzt die Leistungen für eintägige Schul- oder Kita- ausflüge, sowie die Leistungen für das Teilhabebudget als Geldleistung. Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen und Lernförderung werden weiterhin direkt mit den Schulen bzw. Leistungsanbietern abgerechnet.

Zusätzlich kann beim Jobcenter gegen Nachweis die Erstattung von Kosten für Schulbücher, die nicht der Lernmittelfreiheit unterliegen – das sind in Bayern im wesentlichen Arbeitshefte (mit ISBN- Nummer) und Lektüren – beantragt werden. Insoweit wurde nach einer Entscheidung des Bundes- sozialgerichts vom Mai 2019 ab 01.01.2021 eine direkte Anspruchsgrundlage als Mehrbedarf in § 21 Abs. 6a SGB II geschaffen¹. Für Atlanten im Geographieunterricht bzw. Formelsammlungen für Mathematik und Physik besteht hingegen für Schülerinnen und Schüler aus Familien die existenzsi- chernde Sozialleistungen beziehen Lernmittelfreiheit, die bei der Schule zu beantragen ist, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BaySchFG.²

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2022 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 1.200.000 € (SGB II: 1.000.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 200.000 €) eingeplant. Dies sind 30.000 € mehr als 2021.

Die Mittel für Bildung und Teilhabe werden den Kommunen (auch durch eine interkommunale Um- verteilung innerhalb Bayerns) nahezu vollständig vom Bund erstattet.

¹ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzei- ger_BGBI&start#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2855.pdf%27%5D_1609148476176

² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-21>



6. Netzwerkstrukturen

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten das Jobcenter mit zahlreichen internen, wie externen Partner zusammen:

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Einen Überblick über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eine Meldung des Betreuungsbedarfes sind mittlerweile online über den Kita-Finder Ingolstadt³ des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung möglich.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung.
- Zusammenarbeit mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle.
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung.
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung betreuen spezialisierte Mitarbeiterinnen die gewaltbetroffenen Frauen.
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Jugend und Familie und der Agentur für Arbeit zusammen. Im September 2017 haben die Träger eine Jugendberufsagentur⁴ gegründet.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unsere Teams erhalten Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.

³ <https://kita-planer.kdo.de/ingolstadt-elternportal/elternportal/de/>

⁴ <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113588&type=do>, <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113589&type=do>



- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Jugendmigrationsdienst sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung.
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales kooperiert., Seit 2019 wird in Zusammenarbeit die Maßnahme „Mietführerschein“ durchgeführt.
- Im Rahmen der Schulpflicht von Jugendlichen, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Berufsschulen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern, Agentur für Arbeit und Jobcenter abgesprochen.

7. Finanzen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2022 4.935.991 € Eingliederungsmittel und 6.486.211 € Verwaltungsmittel, mithin 11.422.202 € als Globalbudget. Dies sind 716.000 € mehr als 2021.

Bei den genannten Werten handelt es sich um vorläufige Werte auf Basis der Ansätze im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 der alten Bundesregierung. Eine endgültige Zuteilung kann erst nach Inkrafttreten des von einer neuen Bundesregierung und dem neuen Bundestag noch zu beschließenden Bundeshaushalts 2022 erfolgen. Bis dahin, also wohl bis Mitte 2022, gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird wie im Vorjahr neben dem sog. Problemdruckindikator (nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen) auch ein Strukturindikator berücksichtigt. Dabei wird das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters ins Verhältnis gesetzt und führt ebenfalls zu Zu- bzw. Abschlägen. Auch hier muss das Jobcenter Ingolstadt Abschläge in Kauf nehmen, allerdings nicht so hoch wie beim Problemdruckindikator. Leider werden seit 2020 keine besonderen Mittel für die Integration Geflüchteter mehr zur Verfügung gestellt.

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2022 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitssuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitssuchenden und damit auch eine höhere Integrationsquote der Arbeitssuchenden ermöglicht. Außerdem führt die Verteilungssystematik des BMAS für die Verwaltungsmittel dazu, dass Jobcenter, die eine steigende Zahl SGB II Leistungsberechtigter zu betreuen haben, nur zeitverzögert mit entsprechenden Mitteln



ausgestattet werden. Der coronabedingte Anstieg der Fallzahlen macht sich daher erstmals bei der Mittelzuteilung bemerkbar. Entsprechende Personalverstärkungen sind bereits in 2020/21 erfolgt.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungsmittel nach Umschichtung
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	2.810.866 €	4.172.709 €	1.060.000 €	1.750.866 €
2017	2.731.083 €	4.247.001 €	1.200.000 €	1.531.083 €
2018	2.859.735 €	4.320.009 €	1.500.000 €	1.359.735 €
2019	4.235.290 €	5.479.911 €	1.300.000 €	2.935.290 €
2020	4.525.780 €	5.602.262 €	1.750.000 €	2.775.780 €
2021	4.799.352 €	5.906.461 €	1.750.000 €	3.049.352 €
2022	4.935.991 €	6.486.211 €	1.400.000 €	3.535.991 €

(Stand 10/2021)

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Dem Jobcenter Ingolstadt steht 2022 somit nach Umschichtung ein deutlich höheres Budget für die Eingliederung zur Verfügung.

Hinzu kommen weitere Mittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer, der allerdings nur für Förderungen im Rahmen des neuen § 16 i SGB II herangezogen werden kann. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist,

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft -
- die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
- nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Der Einsatz dieser eingesparten (Bundes-)Mittel entlastet damit den eigentlichen Eingliederungstitel. Zur Verwaltungsvereinfachung werden nicht die exakt im jeweiligen Fall eingesparten passiven Leistungen des Bundes berechnet, sondern Pauschalen genutzt. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder sind 500 €, bei BGs mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind 600 € und in allen anderen Fällen 700 € monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar.

Im Jahr 2021 wurden vom Jobcenter Ingolstadt ca. 75.000 € zusätzlich über den Passiv-Aktiv-Transfer für die Förderung von Beschäftigung genutzt.

8. Anlagen

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2022 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2022 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.